

## **Antrag**

**der Abgeordneten Insa Tietjen, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,  
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,  
Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop und  
Heike Sudmann (DIE LINKE)**

**Betr.: Leiharbeit, Betreuungsausfälle und Tarifierung in Hamburgs Kitas  
systematisch erfassen**

Leiharbeit scheint vermehrt einen Faktor in der Beschäftigungsstruktur in Hamburgs Kitas beziehungsweise Kita-Trägern einzunehmen. Dies geht aus verschiedenen Rückmeldungen, die uns von Kita-Trägern erreichten, hervor. Unklar ist jedoch, welchen Umfang und wie stark die Rolle von Leiharbeiter:innen derzeit die Beschäftigungsstruktur der Hamburger Kita-Landschaft prägt. Dies konnte auch nicht im Rahmen der Großen Anfrage Drs. 22/13991 hinreichend beantwortet werden. Dort wurden unter anderem den Kita-Trägern und Kitas für Fragen der Großen Anfrage lediglich drei beziehungsweise vier Werktage Antwortzeit – für die sie betreffenden Fragen durch die Sozialbehörde – eingeräumt. Klar ist, dass der Fachkräftemangel den Einsatz von Leiharbeit begünstigt und verstärkt. Der Einsatz von Fachkräften nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz verursacht nicht nur enorme Kosten für die Kitas und Kita-Träger, sondern hat auch Auswirkungen auf den Alltag in den betreffenden Kitas. Dies betrifft Organisationsabläufe und auch Fragen der mittelbaren Pädagogik, die nicht immer durch Leiharbeiter:innen mitgeleistet werden.

Weiter spielen Betreuungsausfälle und auch Teilausfälle in Hamburgs Kitas immer wieder eine Rolle. Auch hier ist die Lage unübersichtlich und bedarf einer genaueren Erhebung.

Zwar werden Betreuungsausfälle nach den geltenden Rahmenbedingungen in Verbindung mit § 47 SGB VIII durch die Kitas an die Behörde gemeldet, jedoch werden diese Meldungen nicht durch die Behörde gesondert erfasst. Zuletzt erreichten die Abgeordneten des Familienausschusses viele E-Mails von Eltern, die auch die Betreuungsausfälle thematisierten. Auch darüber hinaus gab es immer wieder Phasen, in denen Eltern sich vermehrt über kurzfristige Betreuungsausfälle beschwerten. In einem Fall berichtete ein Elternteil, dass in der Kita ihres Kindes zeitweise gar nur eine Leistungsart in der Betreuung ausfiel. Es handelte sich laut dieser Meldung um Kinder, die mit einem 5-Stunden-Gutschein die Kita besuchen. Bereits Anfang vergangenen Jahres sprach sich die Gewerkschaft ver.di dafür aus, angesichts der Ausfälle und des Fachkräftemangels verbindliche Notfallpläne einzuführen, um mehr Stabilität im Kita-Betrieb zu ermöglichen. Dies geschah im Rahmen der symbolischen Rückgabe der Kita-Bildungsempfehlungen an Mitglieder des Familienausschusses der Hamburgischen Bürgerschaft.

Außerdem ist unklar, wie hoch der Anteil der Kitas ist, die ihre Beschäftigten tariflich oder angelehnt an einen Tarif bezahlen. Auch hier konnte der Senat keine umfassenden Daten vorlegen. Vor dem Hintergrund, dass die Kita gemeinhin als erste Bildungsstätte im Leben der meisten Kinder angesehen wird, sowie des anhaltenden Fachkräftemangels, sollte auch die tarifliche Bezahlung der Beschäftigten in den Blick genommen werden und sich wenigstens ein Gesamtbild über die Bezahlung der Kita-Beschäftigten in Hamburg verschafft werden. Eine Debatte über die Bezahlung der

Kita-Beschäftigten muss auch Teil der allgemeinen Debatte über die Qualität in Kitas werden. Tarife sollten ohne monatelange Verhandlungen refinanziert werden. Dies wurde zuletzt bei Hamburgs größtem Kita-Träger „Elbkinder“ deutlich, als die Anwendung von Tarifen und die fehlende Refinanzierung dieser unter anderem als Begründung für einen Stellenabbau angeführt wurden.

**Die Bürgerschaft möge deshalb beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. die derzeitige Rolle und Umfang von Leiharbeit in Hamburgs Kitas systematisch auch hinsichtlich des Kostenfaktors in einem Lagebild zu erfassen. Hierbei auch Vergleichsdaten der vergangenen drei Jahren zu erfassen, sofern sie nicht vorliegen.
2. an die Behörde gemeldete Betreuungsausfälle gesondert zu erfassen und zu veröffentlichen. Sofern die personellen Kapazitäten der Sozialbehörde dies nicht zulassen, zumindest über eine repräsentative und stichprobenartige Erfassung ein repräsentatives Lagebild zu erstellen und dies mindestens in zwei darauffolgenden Jahren zu wiederholen.
3. eine systematische Abfrage bei den Kitas und Kita-Trägern hinsichtlich tariflicher Bezahlung vorzunehmen und eine Tarifquote für den Hamburger Kita-Bereich zu errechnen. Hierbei nach verschiedenen Berufsgruppen, nach unterschiedlichen geltenden Tarifverträgen und an Tarifverträgen angelehnten Bezahlungsmodellen zu differenzieren und dies in einem Bericht zu veröffentlichen.
4. den Kitas und Kita-Trägern, bei allen Punkten, wo eine Zuarbeit notwendig ist, die nötige Zeit einzuräumen, um ein valides Bild zu erhalten.
5. der Bürgerschaft bis zum 01.01.2025 Bericht zu erstatten.